



Letter of Intent (LOI)

zwischen

Gemeinde Wustermark

und

Gemeinde Brieselang

zum

Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/ Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur

Ausgangslage

Um die zukünftigen Entwicklungsprozesse im Bereich der Gewerbe- und Industrieentwicklung sowie im Städtebau der Gemeinden Wustermark und Brieselang durch eine optimale Verkehrsinfrastruktur nachhaltig zu gewährleisten und zu sichern, haben sich beide Gemeinden auf ein Zielkonzept 2020 verständigt.

Folgende Zielstellungen werden mit diesem Konzept verfolgt:

- Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftsstandorte entlang der A 10, insbesondere des Güterverkehrszentrums Berlin West Wustermark/Brieselang,
- Entlastung des Siedlungsraumes vom Schwerlastverkehr, insbesondere in Zeestow und Brieselang Süd,
- Verbesserung des Verkehrsflusses B 5, Richtung Falkensee,
- Optimierung der Anbindepunkte an die A 10 sowie Optimierung der inneren Erschließung der Gemeinde Brieselang,
- Reduzierung von Emission und Immission

Die Gemeinden Wustermark und Brieselang haben das nachfolgend beschriebene Zielkonzept 2020 dem Landesbetrieb Straßenwesen sowie der zuständigen Abteilung im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg im 4. Quartal 2015 vorgestellt und besprochen. Dieses Konzept ist positiv zur Kenntnis genommen worden. In der Gemeinde Brieselang wurde in der Gemeindevertreterversammlung im April 2016 ebenfalls das Konzept vorgestellt und bestätigt. In der Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark im September 2016 wurde dem Konzept zugestimmt.

Darstellung des Konzepts

Die Gesamtdarstellung mit den einzelnen Planungs- und Bauabschnitten wird in beiliegender Abbildung sichtbar gemacht und bildet die Grundlage für den LOI.

Grundsätze

Beide Gemeinden sind sich einig, dass das Zielkonzept

1. nur in der Gesamtheit mit allen Elementen und Teilmaßnahmen funktioniert und deshalb von beiden Gemeinden unterstützt wird.
2. die Dimensionierungen und Ausbauparameter der einzelnen Abschnitte so erfolgen, dass eine spätere Übernahme durch den Landesbetrieb Brandenburg (LS) möglich ist.
3. nur durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln, die durch die jeweiligen Kommunen beantragt werden, umgesetzt werden kann.

Die ersten Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, aufgestellt durch den Projektsteuerer IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, liegen den Gemeinden vor. Zwischenzeitlich wurden die Kosten für die Kuhdamnbrücke über den Havelkanal aufgrund der notwendigen Bemessungsparameter (Forderung LS Brandenburg) von 8 Meter Fahrbahnbreite angepasst.

Deshalb ist mit heutigem Stand von Gesamtkosten von nunmehr 6,6 Mio. EUR (einschl. Spange Brieselang) auszugehen.

Zur Finanzierung des Eigenanteils dieser Maßnahmen werden nach Stand 04.11.2016 (Besprechung beim LS Brandenburg Stolpe) bis zu 1.000.000 EUR benötigt (ohne Spange Brieselang), die durch die Gemeinde Wustermark zu tragen sind. Grundlage des LOI's ist eine faire Kostenverteilung, deshalb wird vereinbart, dass die Gemeinde Brieselang an die Gemeinde Wustermark einen Ausgleich von bis zu 500.000 EUR vornimmt.

Beide Gemeinden haben das Recht, den LOI aufzukündigen, wenn die Obergrenze von 1.000.000 Euro absehbar überschritten wird und wenn Fördermittelanträge nicht oder nicht in der geplanten Höhe bewilligt werden und somit die Finanzierungsgrundlage entfällt. Liegt diesbezüglich so ein Grund vor, verständigen sich die Gemeinden über die Beendigung des LOI rechtzeitig und zeitnah.

Umsetzungsmanagement

Die aufgeführten Maßnahmen werden jährlich evaluiert, abgerechnet und fortgeschrieben, so dass die geplanten Kosten in die Haushaltsplanungen der Gemeinden für die folgenden Jahre rechtzeitig integriert werden können. Aus heutiger Sicht ist von einem Gesamtzeitraum bis 2022 auszugehen.

Vor dem Hintergrund der letzten Beratung vom 04.11.2016 bei dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg – Dienststätte Stolpe im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/ Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur muss die Grunderneuerung der Rostocker Straße entgegen anderslautender vorheriger Vereinbarung von den Gemeinden Wustermark und Brieselang einzeln bzw. gesondert umgesetzt werden.

Am 04.11.2016 wurde beiden Gemeinden vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg mitgeteilt, dass die jetzige Anbindung der Rostocker Straße an die AS Brieselang um ca. 6,00 m verschwenkt wird. Die Länge und Lage der Verschwenkung konnte beiden Gemeinden nicht mitgeteilt werden. Außerdem beabsichtigt die Gemeinde Brieselang von der Rostocker Straße eine Parallelführung der derzeitigen L 202 herzustellen (sogenannte Spange). Der gegenwärtige Planungsstand lässt es nicht zu, dass die Gemeinde Brieselang diesen Anbindepunkt schon jetzt exakt definieren kann.

Das hat zur Konsequenz, dass für die Gemeinde Brieselang noch keine konkrete Aufgabenstellung hinsichtlich der Grunderneuerung der Rostocker Straße vorliegt. Dies bedingt eine getrennte Baumaßnahme der Rostocker Straße.

Vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Fördermittelinanspruchnahme und um die Rückzahlung von Fördermitteln zu vermeiden, ist es sinnvoll, wenn die Gemeinden Wustermark und Brieselang die Grunderneuerung der Rostocker Straße zeitlich getrennt voneinander durchführen.

Beide Gemeinden vereinbaren weiterhin, dass für die einzelnen Maßnahmen die jeweils zuständige Gemeinde verantwortlich ist.

Beide Gemeinden haben das Recht, an den jeweiligen Submissionen und Vertragsverhandlungen mit den Planungsbüros und Baubetrieben teilzunehmen, um eine größtmögliche Kostentransparenz und Informationsgenauigkeit zu gewährleisten. Außerdem erhält der jeweilige gemeindliche Partner eine Kopie des Angebotes, des Submissionsprotokolls, des Vertrages und der Abrechnung der jeweiligen Baumaßnahme im Zusammenhang mit der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark. Sollte die Teilnahme einer Gemeinde nicht möglich sein, so wird sie umgehend über die Ergebnisse informiert.

Die jeweiligen Fachausschüsse der Gemeindevertreterversammlungen werden einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung in Kenntnis gesetzt.

Wilhelm Garn
Bürgermeister Gemeinde Brieselang

Brieselang,

Holger Schreiber
Bürgermeister Gemeinde Wustermark

Wustermark,

